

2647/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2871/J der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler und Genossen vom 11. Juli 1997, betreffend Übernahme der Ausfallhaftung für den Franc-CFA seitens der Europäischen Zentralbank, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen, die sich im Rahmen der Währungsunion aus bestehenden Wechselkursarrangements ergeben, werden derzeit in den hierfür zuständigen EU-Gremien diskutiert. Unter diese Wechselkursarrangements fällt auch die sogenannte CFA-Zone.

Hiebei besteht eine Beistandsverpflichtung Frankreichs, die durch das französische Budget im Eventualfall direkt zu gewähren ist. Es kann daher, unbeschadet der Zukunft der CFA-Zone, zu keinerlei Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte eines anderen Mitgliedstaates kommen“. Österreich ist somit weder direkt noch indirekt von diesem Sachverhalt berührt.